



Natürliche Waldentwicklung bis 2020

Förderung eines Netzwerks der „Urwälder von morgen“

Die im Oktober 2007 vom Bundeskabinett verabschiedete nationale Strategie zur biologischen Vielfalt sieht vor, bis zum Jahr 2020 fünf Prozent der Waldfläche Deutschlands einer natürlichen Entwicklung zu überlassen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen zehn Prozent des öffentlichen Waldes dauerhaft aus der forstlichen Nutzung genommen werden. Warum dieses Ziel wichtig ist, wie es umgesetzt werden kann und welche Kriterien bei der Flächenauswahl aus Sicht des NABU zu berücksichtigen sind, wird in diesem Positionspapier beschrieben.

Hintergrund

Die ursprünglichen Laubmischwälder Europas waren ein von Natur aus reich gegliederter Lebensraum. Jahrhundertalte Baumriesen standen neben jungen, vitalen, alternden und abgestorbenen Bäumen. Die verschiedenen Waldentwicklungsphasen des Alters, des Optimums, des Zerfalls und der natürlichen, oft baumartenreichen Verjüngung griffen meist mosaikartig auf engem Raum ineinander. Dabei waren klein- und großflächige Ereignisse wie Sturmwurf oder Insektenvermehrung wichtiger Bestandteil der Waldentwicklung. In ihrer Verflechtung ergaben diese Wälder die Struktur- und Artenvielfalt, wie wir sie heute nur noch in den wenigen verbliebenen und isolierten Urwaldrelikten in Osteuropa finden können. In Mitteleuropa finden wir naturnahe Vorkommen reifer Waldbestände mit hohem Alt- und Totholzanteil nur noch auf verschwindend geringen Flächenanteilen.

Auch in Deutschland existieren zwar noch einige außerordentlich wertvolle, fast natürliche Waldbestände mit isolierten und hochbedrohten Urwaldrelikten. Größere, unberührte Urwälder gibt es aber nicht mehr.

Der für unsere Breiten großflächig natürliche sommergrüne Laubwald ist in seiner ursprünglichen Ausprägung auf kleine Restflächen zurückgedrängt. In Deutschland wären Buchenwaldgesellschaften die überwiegende natürliche Vegetationsform, die Heimat von weit mehr als 4.300 Pflanzen- und Pilzarten und von über 6.700 Tierarten (Scherzinger 1996) sind.

Spätestens seit dem Hochmittelalter wird die Landschaft in Mitteleuropa durch die Kulturtätigkeit des Menschen dominiert. Die nach Rodung und Übernutzung an Nährstoffen verarmten und versauerten Böden ließen auf vielen Standorten lediglich den Anbau von eher anspruchslosen Nadelbäumen zu. Gleichzeitig erforderte die Holznot dieser Zeit die rasche Produktion von Holz mit vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten. Als Ergebnis entstanden vielerorts naturferne, plantagenartige Nadelholzbestände.

Diese bestanden aus gleichaltrigen Individuen einer einzigen Baumart (meist Fichte oder Kiefer) und wurden in kurzen Zeiträumen von 60-100 Jahren in Kahlschlägen bewirtschaftet (schlagweiser Altersklassenwald). Dieses naturferne Wirtschaftssystem

dominierte bis in die 1970er Jahre das Waldbild in Deutschland und stellt in vielen Regionen Europas, teilweise auch in Deutschland, noch heute die Praxis der Forstwirtschaft dar.

Umfassend nachhaltige, naturnähere Waldbaukonzepte wie der „gemischte Wald“ von Karl Gayer (1895) oder der „Dauerwaldgedanke“ von Alfred Möller (1923) konnten sich lange nicht gegen das Dogma der vermeintlichen Nachhaltigkeit des Altersklassenwaldes und der Reinertragslehre durchsetzen. Das Streben nach möglichst kurzfristigem und maximalem Gewinn verhinderte eine echte Nachhaltigkeit, welche den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und stabile Waldökosysteme voraussetzt. Erst durch das gewachsene Umweltbewusstsein wandelte sich auch das Bewusstsein in der Forstwirtschaft, das Leitbild des „naturnahen Waldbaus“ kristallisierte sich heraus.

Dieses orientiert sich an den natürlichen Waldgesellschaften des jeweiligen Standorts und nutzt die Fähigkeit der Waldökosysteme zur Selbstorganisation. Wenn die Grundsätze des naturnahen Waldbaus konsequent umgesetzt werden, dann können strukturierte, artenreiche und ökologisch wertvolle Wälder entstehen.

Warum natürliche Waldentwicklung?

Bei der Waldbewirtschaftung werden die Bäume des Waldes bereits in der sogenannten Optimalphase genutzt und wieder verjüngt (Abb. 1). Insbesondere für die biologische Vielfalt ist aber die zweite Lebenshälfte der Wälder, die Alterungs- und Zerfallsphase von entscheidender Bedeutung. Erst hier entstehen in ausreichender Häufigkeit diejenigen Lebensraumstrukturen, auf die eine große Zahl von waldbewohnenden Arten angewiesen ist.

Das forstwirtschaftliche Ziel, wertvolles Holz in angemessener Zeit zu ernten, kollidiert so deutlich mit einer über das wirtschaftliche Nutzungsalter hinausgehenden Reifung von Wäldern.

Zwar kann die Integration von zentralen Naturschutzmaßnahmen in den Wirtschaftswald, wie z. B. Belassen von Alt- und Totholz, Schutz von Horst- und Höhlenbäumen, Gewässerrenaturierung, Förderung seltener Baumarten usw., einen unersetzlichen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten. Dennoch fehlen auch dem naturnäher bewirtschafteten Wald wesentliche Merkmale mitteleuropäischer Urwälder:

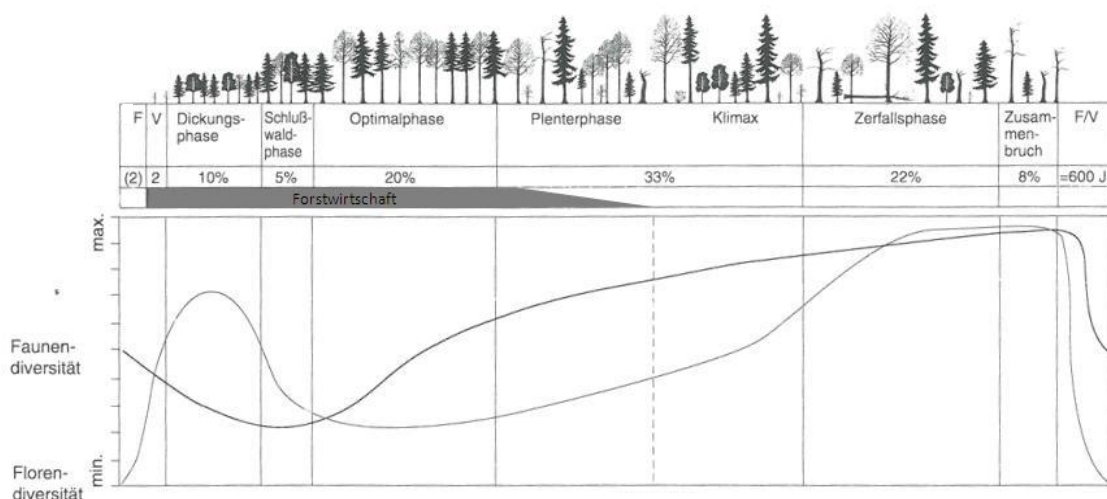


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Waldentwicklungsphasen, die im Urwald i.d.R. kleinflächig und parallel ablaufen (F=Freifläche, V=Verjüngung). Prozentzahlen entsprechen den zeitlichen Anteilen der jeweiligen Entwicklungsphase am Gesamtzyklus (in diesem Beispiel 600 Jahre). Die Faunen- und Florendiversität ist von der Waldentwicklungsphase abhängig. (verändert nach Scherzinger 1996).

NABU-POSITION – Natürliche Waldentwicklung bis 2020

- die Akkumulation von Alt- und Totholz in Größenordnungen von mehreren hundert Kubikmetern und damit die stetige Zunahme und dauerhafte Bindung von Kohlenstoff,
- die dynamische Abfolge verschiedener Sukzessionsstadien,
- Ereignisse wie Windwurf oder die massenhafte Insektenvermehrung,
- der Zusammenhang großflächiger Waldbestände ohne Straßen, Wege und Rückegassen,
- eine Vielzahl an Sonderstrukturen wie aufgestellte Wurzelteller, Kronenabbrüche, Großhöhlen und Mulmkörper.

All diese Eigenschaften tragen dazu bei, dass größere, nutzungsfreie Wälder als Lebens- und Rückzugsräume einen unersetzlichen Beitrag für bedrohte Tier- und Pflanzenarten leisten. Damit sich diese Arten aus ihren oft winzigen Reliktbeständen wieder ausbreiten können, sind zusätzlich kleinere, in den Wirtschaftswald integrierte Schutzgebiete (Trittsteinbiotop) sowie naturschutzfachliche Mindeststandards im Rahmen der Waldbewirtschaftung notwendig.

Wälder in natürlicher Entwicklung leisten darüber hinaus den weitestgehend ungestörten Ablauf evolutionärer Prozesse. Die sonst allgegenwärtige Selektion von Baumarten und Genotypen nach Kriterien wie Stammform und Wuchsleistung durch den Menschen entfällt nur im Naturwald. Sie bilden daher einen wichtigen Pool zum Erhalt der natürlichen genetischen Vielfalt der walddispersen Tier- und Pflanzenarten. Diese „Genreserve“ kann z. B. bei zukünftig auftretenden Gehölzkrankheiten oder Umweltveränderungen auch forstwirtschaftlich von Bedeutung sein.

Auch für uns Menschen erfüllen Wälder mit natürlicher Waldentwicklung wichtige Funktionen. Sie sind Lern- und Forschungsorte über die Zusammenhänge in Waldökosystemen und deren Anpassung an den Klimawandel. Damit dienen sie auch einer zukunftsgerechten Waldwirtschaft. Sie fördern das Naturverständnis und bieten die Möglichkeit einzigartiger Naturerlebnisse. Die Möglichkeit, wohnortnah unbeeinflusste Wälder zu erleben und „Urwaldpfade“ zu erwandern, ist daher eine Bereicherung der Lebensqualität und eine touristische Attraktion im ländlichen Raum. Darüber hinaus sind für vielen Menschen ungenutzte Wälder ein Ort der Ruhe und der Besinnung.

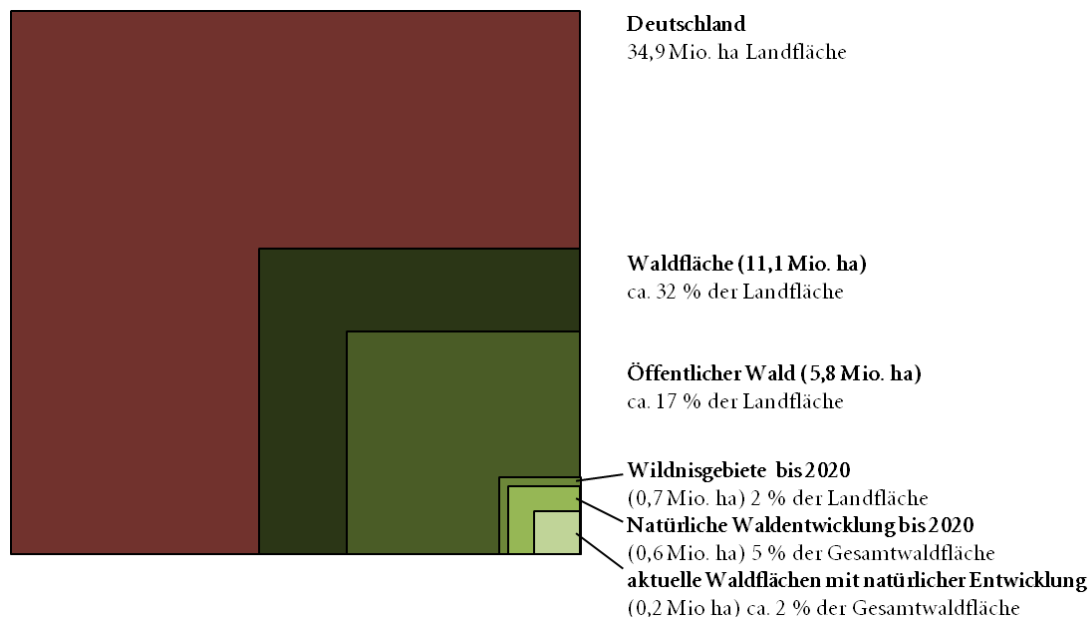


Abbildung 2: Verhältnis der Waldfläche, des öffentlichen Waldes, derzeitige Wälder mit natürlicher Waldentwicklung und Flächenziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie (Wildnisgebiete und natürliche Waldentwicklung) zur Landfläche Deutschlands.

Das 5-Prozent-Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie

Wissenschaftlich ist es mittlerweile unbestritten, dass ungenutzte Waldflächen für den langfristigen Erhalt der biologischen Vielfalt unabdingbar sind (Meyer et al. 2011). Die starke Gefährdung von „Urwaldarten“ in Deutschland zeigt, dass ein großes Defizit an natürlichen Wäldern besteht.

Ob ein Anteil von 5 % oder 10 % des Waldes ausreicht, kann erst in Zukunft bewertet werden, wenn das vollständige charakteristische Arteninventar unserer Wälder nicht mehr in seiner Existenz bedroht ist.

Bereits im Jahr 1992 empfahl die Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) einen Flächenanteil von 5–10 % Wälder mit natürlicher Entwicklung in Deutschland. Später bestätigte dies der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU 2000).

Auf dem 1. Deutschen Waldgipfel des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) unterzeichneten 2001 die beteiligten Gruppen, Branchen und Institutionen einen „Gesellschaftlichen Vertrag“. Dieser sieht vor, sich an den Empfehlungen des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen vom April 2000 zu orientieren (DFWR 2001).

Diese Zielgröße hat Eingang in die Nationale Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung (NBS) gefunden (BMU 2007). Im Einzelnen soll eine natürliche Waldentwicklung auf 5 % der gesamten Waldfläche bis 2020 (entspricht 1,55 % der Landesfläche Deutschlands) stattfinden (Abb. 2). Um dieses Ziel zu erreichen, sollen 10 % des öffentlichen Waldes bis 2020 aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen werden.

Wo stehen wir heute?

Obwohl die Fläche nutzungsfreier Wälder in der jüngeren Vergangenheit durch die Ausweisung von Nationalparks und die Übertragung von Waldflächen aus Bundesbesitz zu Naturschutzzwecken (Nationales Naturerbe) angestiegen ist, liegt sie Schätzungen

zufolge auch heute noch bei einem Anteil von unter 2 % der Waldfläche (BMELV 2011) und damit deutlich unter den Zielwerten der Biodiversitätsstrategie (BMU 2007). Daraus folgt, dass es bis 2020 noch deutlichen Handlungsbedarf gibt.

Im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Natürliche Waldentwicklung als Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NWE5)“ werden im Auftrag von Bundesumweltministerium und Bundesamt für Naturschutz erstmalig alle Waldflächen im Bundesgebiet erfasst, die bis 2020 aus der Nutzung genommen werden. Die Ergebnisse dieses Vorhabens sollen Mitte 2013 vorliegen.

Das NABU-Konzept

Integration und Segregation im Waldnaturschutz

Der NABU geht davon aus, dass langfristig 10 % der Waldfläche Deutschlands als „Urwälder von Morgen“ ausreichen, um einen Großteil der heute bedrohten Waldarten zu erhalten und langfristig zu fördern. Dabei sind neben dem Flächenumfang auch die Qualität, die räumliche Verteilung und die Vernetzung dieser Flächen von entscheidender Bedeutung (NABU 2007).

Einerseits können nur große, unzerschnittene Waldgebiete negative Fragmentierungs- und Randeinflüsse minimieren und die ganze Bandbreite der für mitteleuropäische Waldgesellschaften typischen Naturwald-Dynamik dauerhaft gewährleisten. Andererseits führt u. a. die außerordentlich hohe Bedeutung der Habitatkontinuität für Waldlebensräume dazu, dass der Sicherung von aktuell bestehenden naturschutzfachlich besonders wertvollen Waldbeständen und dem Schutz von gefährdeten, z. T. reliktschen Arten eine herausragende Rolle zukommt.

Dies reicht jedoch nur, sofern die heutigen Konzepte ökologisch verträglicher und naturnaher Waldbewirtschaftung weiter vorangetrieben und von der Forstwirtschaft konsequent umgesetzt werden.

Die Flächenkulisse

Bei der Auswahl der Flächenkulisse müssen naturschutzfachliche Kriterien wie Naturnähe, Alter des Waldes, Baumartenzusammensetzung, Repräsentativität, Flächengröße, Biotopverbund, Fragmentierung, Seltenheit, Habitatkontinuität oder das Vorkommen besonders schützenswerter Waldarten und Lebensräume berücksichtigt werden.

Darüber hinaus spielen bei der konkreten Umsetzung auch sozioökonomische Aspekte wie etwa die Besitzverhältnisse, die rechtliche Absicherung der nutzungsfreien Waldflächen, die Erlebbarkeit und der naturpädagogische Wert sowie die Finanzierung der Schutzgebiete eine wichtige Rolle.

Dies hat dazu geführt, dass bei der bisherigen Auswahl nutzungsfreier Wälder Bestände ertragreicher Standorte deutlich unterrepräsentiert sind, häufig wurden vor allem wirtschaftlich unrentable Grenz-wirtschaftswälder aus der Nutzung genommen. Um die verschiedenen Ausprägungen der in Deutschland typischen Waldgesellschaften und naturräumlichen Regionen im System der Wälder mit natürlicher Entwicklung zu integrieren, muss die Repräsentativität dieser Waldgesellschaften sowie der seltenen Sonderstandorte sichergestellt sein.

In den nächsten Jahren bedarf es besonderer Bemühungen, um das Ziel der Bundesregierung, bis 2020 5 % des Waldes aus der forstlichen Nutzung zu entlassen, zu erreichen. Der NABU unterstützt dieses Ziel ausdrücklich und stellt im Folgenden sein Konzept und seine konkreten Forderungen zum Aufbau eines Systems nutzungsfreier Wälder bis 2020 vor.

Großflächige Naturwälder, mehrere 1.000 ha - Dynamik auf der Landschaftsebene

Besonders Nationalparke gewährleisten durch den geringen menschlichen Einfluss sowie dem flächigen Zusammenhang von großen Waldgebieten eine dauerhafte ungestörte Entwicklung des Waldes. Auch größere Ereignisse wie Sturmwurf oder Insektenvermehrung gehören in diesen Gebieten zum natürlichen Störungsregime. Werden auch diese Flächen konsequent einer natürlichen Entwicklung

überlassen, stellen Wald-Nationalparke das Grundgerüst der natürlichen Waldentwicklung dar.

Durch viele Studien ist seit langem der Zusammenhang zwischen Flächengröße und Anzahl der vorkommenden Arten bekannt. Mit steigender Flächengröße nimmt die Zahl der Arten im entsprechenden Gebiet zu, dies wird in der Regel durch die Artenarealkurve dargestellt. Nationalparke stellen auf Grund ihrer Größe die geeignete Schutzgebietsform dar, um überlebensfähige Populationen auch für Arten mit großem Raumanspruch, wie z. B. Habichtskautz und Weißrückenspecht, sicherstellen zu können.

Neben dem Schutz von Tier- und Pflanzenarten und deren Populationsentwicklung kommt Nationalparken auch die Funktion als Ausgangsort für die Wiederverbreitung (Quellgebiete) heute bedrohter Arten (z. B. Zitronengelbe Tramete, Drachenkäfer, Lundells Feuerschwamm, Tannenstachelbart) zu.

Neben den Nationalparks können auch andere Waldgebiete, z. B. in großflächigen Naturschutzgebieten oder aus dem Nationalen Naturerbe, bei dauerhafter Absicherung der Naturwaldentwicklung geeignete Flächen bieten.

Waldschutzgebiete > 100 ha – Dynamik auf der Mesoskala

Naturwälder sollten in der Regel mehrere 100 Hektar umfassen, um einem möglichst vollständigen Inventar der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten eine langfristige Überlebensmöglichkeit bieten zu können. Flächen dieser Größenordnung gewährleisten, dass die Wälder verschiedene Höhenlagen, Expositionen oder Feuchtegradienten umfassen, die die Gebiete artenreicher und anpassungsfähiger im Klimawandel machen.

Derzeit gibt es in Deutschland noch großflächige Waldbestände mit einem nennenswerten Anteil von älteren, ökologisch wertvollen Baumbeständen. Oft sind diese als Schutzgebiete nach den europäischen Naturschutzrichtlinien (Fauna-Flora-Habitat-, EU-Vogelschutzrichtlinie) ausgewiesen und unterliegen dem Naturschutzrecht. Ungenutzte Waldgebiete

größer 100 ha wären oft groß genug, um vielen Arten den Aufbau stabiler, dauerhaft überlebensfähiger Populationen zu ermöglichen. Sie können daher auch als Quellgebiete dienen, von denen sich Arten in umliegende Gebiete ausbreiten können. Abhängig von der Flächenform der Wälder mit natürlicher Entwicklung können die Randeffekte meist als gering eingestuft werden.

Naturwälder dieser Größenordnung sind auch für den Laien gut wahrnehmbar und ermöglichen das bewusste Erleben der „Urwälder von morgen“. Eine relativ große Zahl solcher Waldschutzgebiete würde ein wohnortnahes Erleben von Naturwäldern ermöglichen.

Naturwaldflächen > 40 ha – Sicherstellung von Minimum-Struktur-Arealen

Schließlich haben einige naturschutzfachlich besonders wertvolle Biotope und Waldgesellschaften, wie Quellbereiche, Auenwälder, Kesselmoore, Schlucht-, Blockhalden- oder Hangschuttwälder oft von Natur aus eine geringe Flächenausdehnung. Auch diese Gebiete sind als „Hotspots“ der Biodiversität zu bezeichnen und sollten vordringlich aus der forstlichen Nutzung genommen werden.

Das Konzept des „Minimum-Struktur-Areals“ (MSA) für bestimmte Arten(gruppen) ist gut erforscht. Nach Studien von europäischen Buchenwäldern liegt das MSA meist zwischen 10 und 40 ha, abhängig von der untersuchten Artengruppe und dem Forschungsgebiet (Meyer et al. 2009). Zusätzlich ist die Mindestgröße abhängig von der entsprechenden Waldgesellschaft.

Eine wichtige Rolle spielt nach Jedicke (2008) in diesem Zusammenhang das Mosaik-Zyklus-Konzept. Für das flächige und kontinuierliche Nebeneinander aller Waldentwicklungsphasen, von der Aufbauphase bis zum Zerfall, mit den zugehörigen Charakterarten wird eine Mindestgröße des Schutzgebietes von 40 ha benötigt.

Dabei kann auch den Naturwaldflächen die Bedeutung als Quellbiotop für anspruchsvolle und bedrohte Arten zukommen.

Wertvolle Waldbestände > 1 ha – Retten was zu retten ist

Einen Sonderfall beim Erreichen des 5 %-Ziels stellen die oft kleinflächigen, aber sehr alten und strukturreichen (Laub-)Waldbestände dar. Die Gründe, weshalb sie im Laufe der letzten Jahrzehnte nicht genutzt wurden und sich so entwickeln konnten, sind vielfältig. Häufig sind diese Restflächen nur noch einige 1.000 m² groß. Dennoch kann der Wert für den Artenschutz, insbesondere für ausbreitungsschwache Arten bzw. Reliktarten, sehr groß sein.

Diese wertvollen Relikte gilt es, im Rahmen der anstehenden Bemühungen zum Erreichen des 5 %-Ziels bis 2020, zu erhalten, obgleich sie aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht die Funktionen als „Urwälder von morgen“ erfüllen können.

Dafür muss nicht nur der aktuelle naturschutzfachlich wertvolle Baumbestand erhalten, sondern auch der ihn umgebende Waldbereich aus der Nutzung genommen werden. So können auch die benachbarten Bestände langfristig die notwendigen Strukturen erreichen, um die Funktionen der Wälder mit Reliktorkommen dann zu übernehmen, wenn diese die natürliche Zerfallsphase erreichen. Auf diesem Weg können diese Bestände ihre Wirkung als Keimzellen für die Ausbreitung seltener Arten oder als Trittsteine im Biotopverbund zwischen den Schutzgebieten erfüllen.

Sinnvoll ist eine Vergrößerung dieser Flächen auf mindestens 40 ha, um das permanente Vorhandensein aller Waldentwicklungsphasen zu sichern (Minimum-Struktur-Areale) und Randeffekte zu reduzieren.

Der NABU spricht sich auf Grund ihrer hohen Bedeutung dafür aus, diese Kleinflächen bis zu einem Umfang von 5 % der Flächenkulisse der „Urwälder von morgen“ auf die Erfüllung des 5 %-Ziels anzurechnen.

Rechtliche Absicherung und Dauerhaftigkeit

Primäres Kennzeichen der natürlichen Waldentwicklung sind die über mehrere Menschen- generationen ungestört ablaufenden ökologischen und evolutionären Prozesse. Deshalb ist die ausreichende

rechtliche Sicherung der Flächen, zur Sicherstellung der dauerhaften Waldentwicklung, eine der grundlegenden Voraussetzungen.

Auch für den Erhalt der anspruchsvollen Ziel-Arten hat die Habitatkontinuität überragende Bedeutung. Aus zahlreichen Untersuchungen von alten Waldbeständen und Urwaldrelikten kann geschlossen werden, dass das komplette Artenspektrum Jahrhunderte der Habitatkontinuität benötigt. Habitate lassen sich somit nicht kurzfristig ersetzen.

Freiwillige Selbstverpflichtungen (z. B. Einstufungen als Grenzwirtschaftswald für jeweils eine Forsteinrichtungsperiode), sogenannte Habitatbaumgruppen, Altholzinselprogramme sowie Flächen, die im Rahmen des Vertragsnaturschutzes temporär nicht bewirtschaftet werden, können daher nicht auf das 5 %-Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie angerechnet werden. Ihnen fehlt die Dauerhaftigkeit der natürlichen Waldentwicklung. Diese Flächen sind als integrative Elemente eines naturnahen Waldbaus anzusehen.

Der NABU sieht für die dauerhafte Sicherstellung der Schutzgebiete folgende rechtliche Möglichkeiten:

- Schutzgebiete nach Bundes- und Landesnaturschutzgesetzen mit einem in der Schutzgebietsverordnung verankertem dauerhaften Nutzungsverzicht:
 - Kernzonen von Nationalparks
 - Kernzonen von Biosphärenreservaten
 - Naturschutzgebiete
 - Nationale Naturmonumente
 - Naturdenkmäler
- Unterschutzstellung nach den Landeswaldgesetzen mit dauerhaftem Nutzungsverzicht, z. B.:
 - Bannwald
 - Naturwaldzelle
 - Naturwaldreservat
 - Naturwaldparzelle
 - Totalreservat
 - Prozessschutzfläche

Finanzierung und Lastenverteilung

Zunächst sind die entsprechenden Flächen im Bundeswald und in den Landeswäldern auszuwählen und zu sichern, vorzugsweise in Natura 2000-Gebieten. Die europäischen Schutzgebiete können in vielen Fällen dadurch erheblich aufgewertet und die Verpflichtung zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes leichter erfüllt werden. Zudem sind aus Sicht der Forstwirtschaft die Natura 2000-Gebiete ohnehin schon mit Nutzungsrestriktionen belastet. Die natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Fläche soll in erster Linie im öffentlichen Wald erfolgen. Daher kann hier, je nach Besitzverteilung des Waldes in den Ländern, der notwendige Anteil über 10 % betragen.

Innerhalb des Kommunal- und Privatwaldes sollte sich die Suche auf Schwerpunktorkommen biologischer Vielfalt konzentrieren. Für die Ausweisung nutzungsfreier Wälder im Privat- und im Kommunalwald müssen von Seiten des Bundes und der Länder entsprechende Finanzierungs- und Kompensationsmodelle entwickelt werden. Neben Flächentausch, Flächenkauf und Entschädigungen können auch weitere Möglichkeiten wie die Finanzierung auf Basis des Ökokontos und der Eingriffsregelung bei Großprojekten genutzt werden. Dies setzt voraus, dass der Nutzungsverzicht durch Eintragung im Grundbuch dauerhaft gesichert wird.

Auch der geplante Waldklimafonds muss hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die ausgewählten Gebiete sind von sämtlichen gesetzlichen Pflichtabgaben (z. B. Boden- und Wasserverbände, Berufsgenossenschaft, Grundsteuer, etc.) freizustellen.

Die gesetzlichen Regelungen für die Verkehrssicherungspflicht sind dahingehend zu ändern, dass in Gebieten mit natürlicher Waldentwicklung, auch auf beschilderten Wegen bei deutlichen Hinweisen, jegliches Begehen auf eigenes Risiko erfolgt.

Transparente Darstellung öffentlicher Daten

Im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens NWE5 wird erstmalig versucht, eine möglichst vollständige Bilanz des derzeitigen Umfangs von nutzungsfreien Waldbeständen und Flächen mit natürlicher Waldentwicklung zu ermitteln. Ziel der Erhebung ist es, die Diskussionen bezüglich weiterer Ausweisungen von Prozessschutzflächen zu versachlichen (NWE5 2011).

Neben dem Flächenumfang sind die räumliche Verteilung, der Zusammenhang der Flächen, die naturschutzfachliche Wertigkeit, sowie die Repräsentanz der verschiedenen Waldgesellschaften von entscheidender Bedeutung, wenn im Anschlussprozess naturschutzfachlich sinnvolle neue Flächen identifiziert werden sollen, um das 5 %-Ziel zu erreichen.

Der NABU fordert deshalb die Bekanntmachung aller Daten über öffentliche Waldflächen, die im Rahmen des NWE5-Projekts erhoben wurden. Dazu zählen:

- Kartographische Darstellung auf Bundes- und Landesebene,
- Digitale Geodaten zur weiteren Bearbeitung,
- Die walddtypische Beschreibung der jeweiligen Waldflächen (Baumartenzusammensetzung, Alter, Standortverhältnisse, ökologische Besonderheiten, etc.),
- Der aktuelle (rechtliche) Schutzstatus der jeweiligen Waldfläche.

Gut geeignet wäre eine Veröffentlichung der Daten auf einer Internetplattform. Zum Beispiel der Kartendienst „Schutzgebiete in Deutschland“ des Bundesamtes für Naturschutz bietet sich hierfür an.

Forderungen

1. Unverzügliche Umsetzung der Ziele der Nationalen Biodiversitätsstrategie zum Lebensraum Wald. Hierzu sollen nach dem Konzept des NABU weitere Waldflächen (großflächige Naturwälder > 1.000 ha, Waldschutzgebiete > 100 ha und Naturwaldreservate > 40 ha) als „Urwälder von Morgen“ ausgewiesen werden. Die Ausweisung soll prioritär in alten Laubwäldern erfolgen. Auf die Erfüllung des 5 %-Ziels können auch Kleinflächen mit hohem Wert für die biologische Vielfalt bis zu einem Flächenumfang von 5 % der Waldflächen mit natürlicher Waldentwicklung angerechnet werden.
2. Bis zum vollständigen Erreichen des 5 %-Ziels der Nationalen Biodiversitätsstrategie muss der Einschlag in Buchenwäldern über 140 Jahren ruhen.
3. Die Länder entwickeln eigene Konzepte zum Erreichen des 5 %-Ziels. Der Bund und die Länder machen eine klare Finanzierungszusage zur Umsetzung des 5 %-Ziels bis 2020, bei der auch kommunale und private Forstbetriebe berücksichtigt werden.
4. Die Wälder mit natürlicher Entwicklung müssen als Kernzonen in ein großräumiges und differenziertes Waldschutzgebietssystem integriert werden, das auch Puffer- und Vernetzungsfunktionen übernimmt.
5. Bestehender Naturwälder müssen auf eine Mindestgröße von 40 ha erweitert werden.
6. Vergabe von Forschungsvorhaben mit dem Ziel der Prüfung, inwieweit die Schutzziele von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Nutzungsaufgabe erfüllbar sind und inwieweit so Kosten für das Schutzgebietsmanagement eingespart werden können.
7. Einrichtung eines Fonds aus dem öffentlichen Waldbesitz zum Tausch naturschutzfachlich wertvoller Flächen von Privatwaldbesitzern.
8. Ausweisung der Waldschutzgebiete nach Bundes- und Landesnaturschutzgesetzen mit einem in der Schutzgebietsverordnung verankertem dauerhaften Nutzungsverzicht. Entsprechende Anpassung in bestehenden Schutzgebietsverordnungen.
9. Öffentlicher Zugang zu Daten und transparente Darstellung der Waldflächen mit natürlicher Waldentwicklung.

Quellen & Literatur

- BLE (2012): Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Im Internet:
http://www.naturwaelder.de/index.php?tpl=nwr_flaechen; Zugriff am 06.09.12
- BMELV (2011): Waldstrategie 2020 - Nachhaltige Waldbewirtschaftung – eine gesellschaftliche Chance und Herausforderung. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- BMU (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt; 3. Auflage. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
- DFWR (2001): Nachhaltigkeit – Ein Generationenvertrag mit der Zukunft „Gesellschaftlicher Vertrag“ für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und Holznutzung in Deutschland unterzeichnet von den beteiligten Gruppen, Branchen und Institutionen anlässlich des Ersten Deutschen Waldgipfels Bonn/ Bad Honnef 24. Oktober 2001
- Jedicke, E. (2008): Biotopverbund für Alt- und Totholz-Lebensräume. Leitlinien eines Schutzkonzepts inner- und außerhalb von Natura 2000. Naturschutz und Landschaftsplanung 40 (11)
- LANA (1992): Lübecker Grundsätze des Naturschutzes. Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landwirtschaft und Erholung. Schriftenreihe - Heft 3
- Meyer, P., Städtler, H., Becker, G., Küchler P. (2009): Abschlussbericht des von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Projektes - Entwicklung eines Managementmoduls für Totholz im Forstbetrieb
- Meyer, P., Schmidt, M., Spellmann, H., Bedarff, U, Bauhus, J., Reif A., Späth V.(2011): Aufbau eines Systems nutzungsfreier Wälder; Natur und Landschaft, 86. Jahrgang (2011) – Heft 6
- NABU (2007): Waldwirtschaft 2020 – Perspektiven und Anforderungen aus Sicht des Naturschutzes. Berlin
- NABU (2012): Masterplan – NABU-Aktionsplan für die biologische Vielfalt in Deutschland. Berlin
- Projektbeschreibung: Natürliche Waldentwicklung als Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (NWE5) Ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Rahmen der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Im Internet: www.nw-fva.de/fileadmin/user_upload/Projekte/Waldwachstum/NWE5_projektbeschreibung.pdf
- Scherzinger, W. (1996): Naturschutz im Wald: Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung. Verlag Ulmer. Stuttgart
- SRU (2000): Umweltgutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen – Schritte ins nächste Jahrtausend

Kontakt

NABU-Bundesverband, Stefan Adler, Waldreferent
Tel. 030-284984-1623, E-Mail: Stefan.Adler@NABU.de

Impressum: © 2013, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: St. Adler, J. Enssle, J.-A. Krüger, BFA Wald und Wild
Fotos: NABU/F. Derer, NABU Neumünster, Fotolia/D. Nimmervoll. 01/2013